

**Organisation der Hausmeisterdienste
im Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
und Analyse
möglicher Optimierungspotenziale**

Verfasser:

Arbeitsgruppe „Organisation Hausmeisterwesen“

Für den FB 1: Kerstin Hamm

Für den FB 8: Bernd Finklenburg, Natalia Miller

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 IST – Situation und Besonderheiten in der Praxis	4
1.3 Vorgehensweise der Untersuchung.....	8
2. AUFGABENDARSTELLUNG IM SCHULHAUSMEISTERWESEN.....	9
3. ORGANISATION VON HAUSMEISTERDIENSTEN	11
3.1 Grundsätzliche Organisationsmodelle für Hausmeisterdienste an Schulen	11
3.1.1 1:1 Modell.....	11
3.1.1.1 Klassisches 1:1-Modell	11
3.1.1.2 1:1plus-Modell	11
3.1.2 1:x-Modell	12
3.1.3 x:1-Beziehung	12
3.1.4 Springer/Handwerkergruppen	13
3.1.4.1 Springer.....	13
3.1.4.2 Handwerkergruppen	13
3.2 Organisationsmodelle der Schulhausmeister im Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach .	13
3.2.1 Einrichtung einer optimierten Abwesenheitsvertretung	15
3.2.1.1 Einrichtung von Springerstellen oder Hausmeister- bzw. Handwerkergruppen.....	16
3.2.1.2 Einrichtung eines Verbundsystems	17
4. STELLENBEDARF FÜR DIE HAUSMEISTERDIENSTE IM IMMOBILIEN- BETRIEB UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON OPTIMIERUNGSPOTENZIALEN.....	19
4.1 Anwendung des individualisierten Stellenbemessungsverfahrens nach KGSt	20
4.2 Resümee aus der Stellenbedarfsberechnung nach KGSt.....	23
4.3 Ausblick zur weiteren Vorgehensweise	24
5. ZUSAMMENFASSUNG	25

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19.09.2011 stellten die Fraktionen von CDU und FDP den Antrag, die Verwaltung des Immobilienbetriebes möge über eine Organisationsuntersuchung darlegen, ob und in welchem Umfang Potenziale zur Reduzierung der Aufwendungen und Kosten für Hausmeistertätigkeiten vorhanden sind.

Aufgrund dieses Antrages wurde der Bereich Hausmeisterdienste über mehrere Monate dahingehend überprüft, inwieweit ein realistisches Optimierungspotenzial besteht und realisiert werden kann. Aus diesem Grund sollte über viele Gespräche mit den Beteiligten, die Einholung von Beispielen aus Vergleichskommunen sowie einzelfallbezogene Arbeitsaufzeichnungen ein realistisches Gesamtbild ermittelt werden. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse werden in diesem Bericht dargestellt.

Im Rahmen einer Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) im zweiten Halbjahr 2009 wurden u. a. die Hausmeisterdienste im Immobilienbetrieb begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Kosten für die Hausmeisterdienste im interkommunalen Vergleich zwar im oberen Ausgabesegment, dabei aber nahe dem Mittelwert bewegen. Als Bezugsgröße wurden die „Ausgaben Hausmeisterdienste je qm Reinigungsfläche“ ermittelt, wobei von der GPA ein Benchmark von 7,00 €, ein Mittelwert von 9,17 € und ein Maximum von 16,63 € angegeben wurde. Die ermittelten Werte für den Immobilienbetrieb lagen bei 10,42 €.

Diese GPA-Prüfung erfolgte nach allgemeinen Kriterien, ohne Berücksichtigung spezifischer Gegebenheiten wie beispielsweise der Personal- oder Altersstruktur in Bergisch Gladbach. Insbesondere die Erstellung einer neuen Dienstanweisung wurde seitens der GPA als Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat mit dem Bericht Nr. 5/2010 „Hausmeisterdienste in Kommunen“ das Gesamtthema betrachtet und Empfehlungen für Kommunen ausgesprochen. Detaillierte Ausführungen zu diesem Gutachten erfolgen im weiteren Verlauf in diesem Bericht.

Es muss bereits an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, dass aus verschiedenen Kommunen Kritik an diesem Gutachten geäußert wurde, da insbesondere die rigiden Vorgaben im Rahmen der Stellenbemessungen Optimierungserwartungen bei den Entscheidungsträgern entstehen lassen, die aufgrund örtlicher Rahmenbedingungen in der Praxis nicht umsetzbar sind.

1.2 IST – Situation und Besonderheiten in der Praxis

Im Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach sind vier Hausmeister für die Betreuung der Dienstgebäude (2 Rathäuser, 2 Stadthäuser und Bürogebäude Hauptstraße 192) zuständig. Da diese Hausmeister neben ihren originären Tätigkeiten noch weitergehende Aufgaben wahrnehmen, sind sie mit den jeweiligen Stellenanteilen zusätzlich noch anderen Dienststellen zugeordnet.

Für die Hausmeister in den Dienstgebäuden besteht eine aktuelle Dienstanweisung vom 17.09.2008. Wie im Folgenden noch dargestellt wird, besteht in diesem Bereich weder Aktualisierungsbedarf noch Optimierungspotenzial. Aus diesem Grund wird die Darstellung der Hausmeisterdienste bezüglich der Verwaltungsgebäude relativ kurz gehalten und der Schwerpunkt bei den Hausmeisterdiensten in den Schulen gesetzt.

Im Immobilienbetrieb sind 37 Schulhausmeister/innen beschäftigt, die insgesamt 19 Grundschulen, 3 Gymnasien, 1 Realschule, 1 Gesamtschule, 4 Schulzentren (mit 1 Grundschule, 2 Gymnasien, 4 Realschulen und 2 Hauptschulen) und 1 Förderschule betreuen.

Im Grundsatz ist an fast jeder der genannten Schulen ein/e Schulhausmeister/in in Vollzeit eingesetzt. Lediglich die evangelische und katholische Grundschule Bensberg (EGS+KGS) sowie die gemeinschaftliche und katholische Grundschule Hand (GGs+KGS) werden jeweils von einem/einer Schulhausmeister/in zusammen betreut. Die Schulzentren, die Gesamtschule sowie zwei der drei Gymnasien verfügen jeweils über zwei bis drei Hausmeisterstellen.

Bei den zurzeit beschäftigten Schulhausmeister/innen sind bei einem Großteil – wenn auch nicht bei allen - handwerkliche Ausbildungsberufe (z. B. Schreiner, Elektriker, Maurer, Schlosser) vorhanden, die für die Arbeiten am und im Gebäude hilfreich sind.

Zukünftig sollen bei Stellenneubesetzungen nach Möglichkeit nur noch Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Ausbildungen im Handwerk ausgewählt werden, denn diese handwerklichen Fertigkeiten ermöglichen höhere Eigenleistungen der Hausmeister/innen bei anfallenden Reparaturen und reduzieren dementsprechend die Kosten für Fremdfirmen.

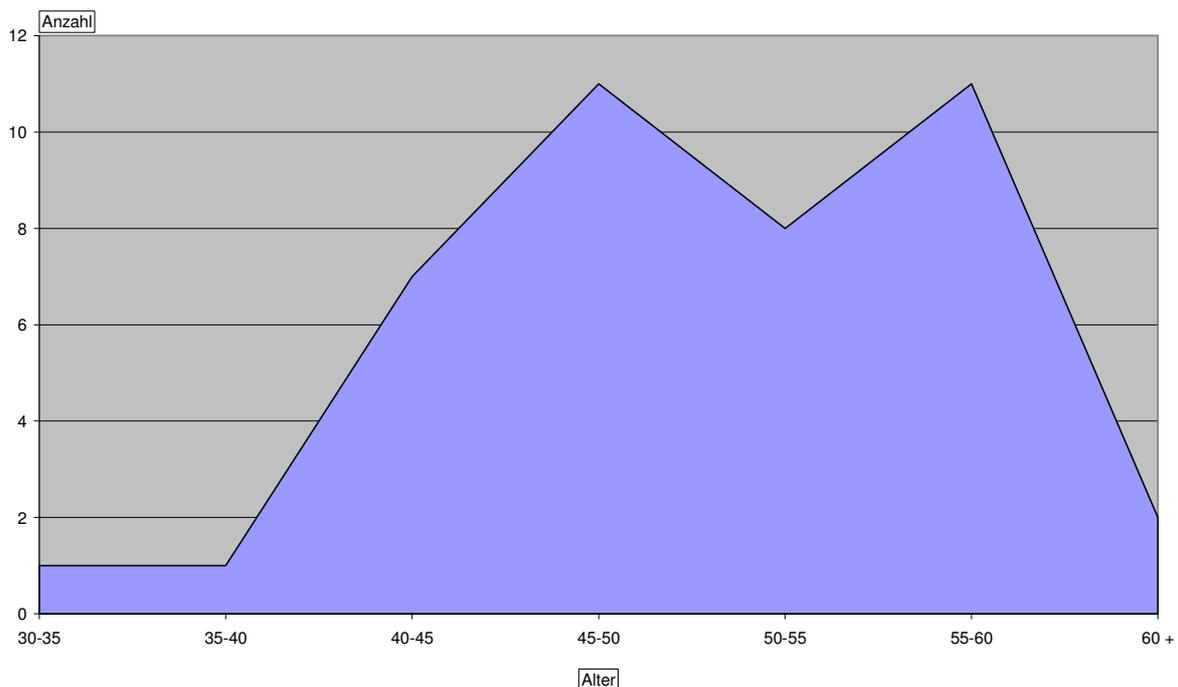
Eine feste und koordinierte Vertretungsregelung gibt es im Schulhausmeisterbereich derzeit nicht. An Schulen, an denen mehr als ein/e Hausmeister/in beschäftigt ist, erfolgt die Vertretung untereinander. An Schulen mit nur einer Hausmeisterstelle, vor allem an den Grundschulen, treten relativ häufig organisatorische Probleme in Bezug auf Urlaubs- und Krankheitsvertretungen auf. Im Normalfall sollte es bei den Urlaubsvertretungen keine Probleme geben, da die Schulhausmeister/innen ihren Urlaub gemäß Dienstanweisung möglichst in der betriebsfreien Zeit, also in den Schulferien, nehmen sollen. In den letzten Jahren wurden aber an vielen Schulen größere Baumaßnahmen umgesetzt – insbesondere die in den Jahren 2010 und 2011 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Konjunkturpaket II führten zu einer spürbaren Erhöhung der Schulbauinvestitionen -, die auch in den Schulferien die Anwesenheit von Hausmeister/innen erforderte. Auch in den nächsten Jahren liegt der Schwerpunkt der gesamtstädtischen Investitionen im Bereich der Schulsanierungen, so dass auch zukünftig Hausmeisterdienste in nicht unerheblichem Umfang in den Schulferien zu leisten sind.

Sehr schwierig gestalten sich Vertretungsregelungen bei länger andauernden Erkrankungen, welche aufgrund der besonderen Personalstruktur zunehmend festzustellen sind.

Die aktuelle Altersstruktur aller Hausmeister/innen im Immobilienbetrieb wird nachfolgend tabellarisch und in Form eines Diagramms in 5-Jahres-Intervallen dargestellt.

Alter	Summe
30-35	1
35-40	1
40-45	7
45-50	11
50-55	8
55-60	11
60 +	2
Gesamtergebnis	41

Durchschnittsalter 50,63 Jahre



Anhand der Darstellung fällt auf, dass das Durchschnittsalter mit 50,63 Jahren sehr hoch ist. Aufgrund dieser Tatsache sind einige Hausmeister/innen nur noch bedingt einsatzfähig und weisen vermehrte Ausfallzeiten auf. Erschwerend kommt hinzu, dass in der Vergangenheit über viele Jahre städtische Mitarbeiter/innen, die ihre vorherige Tätigkeit aufgrund gesundheitlicher Beschwerden nicht länger ausüben konnten, im Hausmeisterwesen eingesetzt wurden und diese Beeinträchtigungen erheblich zu den krankheitsbedingten Fehlzeiten beitragen. Durch diese Personalstruktur sind zum Teil Einschränkungen bei der Aufgabenerledigung sowie auch insgesamt relativ hohe Ausfallzeiten zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund gibt es – trotz des hohen Personalbestandes nach der KGSt-Bemessung – Schwierigkeiten bei der ordnungsgemäßen Koordination der Hausmeisterdienste.

Der auf den ersten Blick relativ hohe Personalkostenumfang in Höhe von rd. 1,75 Mio. € lässt immer wieder Forderungen nach Kostenreduzierungen in diesem Bereich laut werden. Auch die Ausführungen in dem - aus Sicht der Verwaltung kritisch zu betrachtenden - aktuellen KGSt-Bericht 5/2010 unterstützen zunächst die Annahme, dass hier noch größere Einsparpotenziale bestehen.

Demgegenüber steht die in der Praxis im Immobilienbetrieb im Bereich „Koordination Hausmeisterdienste“ immer schwieriger zu bewältigende Aufgabe, die Hausmeisterdienste ordnungsgemäß zu besetzen und insbesondere in Vertretungsfällen kurzfristig Lösungen zu finden.

Hierbei befindet sich der Immobilienbetrieb in dem Konfliktfeld, einerseits den vermeintlich hohen Aufwand für die Hausmeisterdienste zu rechtfertigen und andererseits aber den immer häufiger werdenden Beschwerden von Gebäudenutzern (insbes. Schulen) wegen nicht ausreichender Hausmeisterverfügbarkeit ausgesetzt zu sein. Beispielhaft ist als Anlage I eine Resolution der Personalversammlung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis vom 09.05.2012 zur Hausmeisterfrage beigefügt. Im Kontrast hierzu steht der, bei konkreter Umsetzung der KGSt-Empfehlungen, Wegfall von mehreren Hausmeisterstellen, insbesondere im Grundschulbereich.

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Hausmeisterdienste bereits einige Einsparungen umgesetzt. Obwohl der Arbeitsumfang insgesamt nicht weniger geworden ist, sondern im Gegenteil neue Aufgabengebiete wie z.B. die Grünflächenpflege hinzugekommen sind, wurden 2010 1,5 Hausmeisterstellen gestrichen.

Insbesondere die Umsetzung des neuen Tarifvertrages (TVöD) hat bei Neueinstellungen zu finanziellen Verschlechterungen bei den Hausmeister/innen geführt. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen der Eindruck vorherrscht, dass bei wachsenden Anforderungen (z. B. im Bereich der Technik und durch die Einrichtung der Offenen Ganztagschulen) die Bedingungen deutlich schlechter geworden sind und dass trotz dieser Einschränkungen regelmäßig neue Forderungen nach weiteren Einsparungen / Optimierungen erhoben werden.

Für diese Einschätzung kommt Verständnis auf, wenn man den Blick – weg von dem Gesamtkostenblock in Höhe von rd. 1,75 Mio. € - auf die konkreten Bruttoverdienste der Hausmeister/innen richtet. Die Dotierung im Hausmeisterwesen hängt im Wesentlichen von der Größe des zu betreuenden Objektes ab und bewegt sich von Entgeltgruppe 3 (kleinere Grundschulen) bis Entgeltgruppe 6 (i. d. Regel Schulzentren) TVöD.

Nachfolgend wird der Bruttoverdienst in der Entwicklungsstufe 3 – diese Stufe kann bei Neueinstellungen gewährt werden, wenn eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren vorliegt – für die Entgeltgruppen 3 bis 6 für eine Vollzeitstelle mit einer Wochenstundenzahl von 46,75 im Bereich Hausmeisterdienste Schulen dargestellt:

Entgeltgruppe 3 Stufe 3	=	2.076,40 €
Entgeltgruppe 5 Stufe 3	=	2.267,19 €
Entgeltgruppe 6 Stufe 3	=	2.368,20 €

Mit dem Erreichen höherer Entwicklungsstufen nach vielen Berufsjahren erhöhen sich diese Bruttoentgelte, wobei die Höchstgrenze in der Entgeltgruppe 6 Stufe 6, derzeit 2.620,00 € beträgt.

1.3 Vorgehensweise der Untersuchung

Im Hinblick darauf, dass trotz bereits umgesetzter Einsparungen regelmäßig Forderungen nach weiteren Optimierungen im Bereich der Hausmeisterdienste von verschiedenen Seiten gestellt werden, wurde seitens der Verwaltung die Frage erörtert, ob eine externe Organisationsuntersuchung beauftragt werden soll.

Da für die Hausmeisterdienste umfangreiche Ausarbeitungen und Gutachten vorliegen, wurde auf eine externe Organisationsuntersuchung verzichtet und eine interne organisatorische Betrachtung und Überprüfung herangezogen.

Im Rahmen dieser Betrachtung und Überprüfung wurden die Empfehlungen aus dem KGSt-Gutachten Nr. 5/2010 berücksichtigt, jedoch hinsichtlich der Umsetzung der Stellenbemessungskriterien nicht konkret übernommen sondern den spezifischen Besonderheiten entsprechend angepasst.

Die konkrete Umsetzung dieser KGSt-Kriterien ergäbe einen unrealistischen Gesamtstellenbedarf, bei dem die erforderliche Berücksichtigung spezifischer Belange in Bergisch Gladbach kaum möglich wäre, sodass eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Hausmeisterdienste nicht mehr sichergestellt werden könnte. Diese Einschätzung bezüglich der dem KGSt-Gutachten zugrunde liegenden Stellenbedarfskriterien findet Zustimmung bei zahlreichen Kommunen. Um jedoch eine in Anlehnung an die KGSt umfassende, vergleichbare und valide Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten anwenden zu können, wurde in umfangreicher Vorarbeit die Datengrundlage inklusive Erfassung von Gebäude- und Außenflächen erstellt.

Dabei bieten die Stellenbemessungskriterien der KGSt eine gute Grundlage um Quervergleiche der Stellenbedarfe an den einzelnen Schulstandorten in Bergisch Gladbach ziehen zu können und mögliche Optimierungspotenziale zu ermitteln.

2. Aufgabendarstellung im Schulhausmeisterwesen

Die Aufgaben der Schulhausmeister/innen werden nicht im Einzelfall in Form von Stellenbeschreibungen verbindlich festgelegt, sondern sind in der „Dienstanweisung für die Schulhausmeister/innen der Stadt Bergisch Gladbach“ vom 01.06.1989 geregelt.

Auch wenn die in dieser Dienstanweisung umrissenen Tätigkeiten weiterhin als Arbeitsgrundlage für die Kolleginnen und Kollegen dienen, ist eine Aktualisierung dringend erforderlich und für das laufende Jahr 2013, unter Berücksichtigung der organisatorischen Umgestaltung, vorgesehen.

Insbesondere bei der Erledigung von Aufgaben, die nicht objektbezogen (Gebäude, Außenanlagen) entstehen, sondern der Nutzerunterstützung dienen, gibt es häufiger Probleme bei der Zuordnung, ob es sich dabei um Hausmeisteraufgaben handelt. Neben der Unterstützung des innerschulischen Betriebes (Schulleitung, Lehrpersonal) bindet die Betreuung von außerschulischen kulturellen Veranstaltungen sowie von Sportvereinen, insbesondere in späten Abendstunden und am Wochenende, einen großen Zeitbedarf der Hausmeister/innen. Die KGSt setzt für den Aufgabenblock der Nutzerunterstützung einen Zeitanteil von 20 % an. Die Erfahrungen aus der Praxis lassen jedoch vermuten, dass dieser Anteil im Regelfall deutlich höher liegt, wobei dies nicht eindeutig belegt werden kann, zumal die Abgrenzung (Objektbezogene Aufgaben / Nutzerunterstützung) im Einzelfall oft schwierig ist.

In der zu aktualisierenden Dienstanweisung sind in jedem Fall auch die als Nutzerunterstützung zu verrichtenden Tätigkeiten einzeln aufzulisten und ggf. ist auch ein maximaler Gesamtrahmen für diese Aufgaben festzulegen. Es ist unbestritten, dass auch zukünftig Aufgaben im Rahmen der Nutzerunterstützung durch die Hausmeister/innen wahrgenommen werden. Eine Festlegung, welche Aufgaben und ggf. in welchem Umfang hierzu gehören, ist allerdings erforderlich und dient auch der Vermeidung von Konflikten zwischen Nutzern und Hausmeister/innen.

Regelmäßige Aufgaben der Schulhausmeister/innen sind insbesondere

- die Schulanlage mit all ihren Einrichtungen unter besonderer Beachtung der Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung zu beaufsichtigen,
- die Gebäudereinigung zu organisieren und zu überwachen,
- das Grundstück und die Außenanlagen sauber zu halten,
- Verunreinigungen sofort zu beseitigen,
- die Grünflächen (Laubentfernung, Rasenmähen, Grünschnitt) zu pflegen,
- Brandschutztüren, Lüftungsklappen, Rauchmelder, Aufzugsanlagen etc. kontrollieren,
- die Heizung und Lüftungsanlagen zu bedienen sowie Heizungsräume sauber zu halten,
- Lieferungen entgegenzunehmen,
- kleinere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen durchzuführen,
- auf sparsamen Energie- und Wasserverbrauch zu achten,
- bei der Erstellung und Durchsetzung von Sicherheitskonzepten mitzuwirken,
- Schäden zu melden,
- (größere) Reparaturen zu überwachen,
- Dienstgänge (z. B. Botengänge zum Rathaus, Postbesorgung) und Bürohilfsdienste zu erledigen,
- Räume für Veranstaltungen herzurichten,
- Schließdienste im Rahmen des Schulbetriebes auszuführen,
- Schließdienste für außerschulische Veranstaltungen und Sportvereine,
- das Schulobjekt zu beflaggen,
- Fundsachen zu verwalten,
- den Winterdienst auf dem Gelände und den dazugehörigen Anliegerflächen sicherzustellen,
- Leitungen vor Frostgefahr zu schützen,
- für die Beleuchtung des Gebäudes und der öffentlich zugänglichen Grundstücksteile zu sorgen,
- das Hausrecht außerhalb der Schulzeit auszuüben,
- Unterrichtsmittel, soweit sie dem „äußeren“ Schulbereich zuzuordnen sind, bereitzustellen,
- Schulsporteinrichtungen zu betreuen,
- Schulmilchgetränke anzunehmen, zu verteilen und zu bezahlen.

3. Organisation von Hausmeisterdiensten

3.1 Grundsätzliche Organisationsmodelle für Hausmeisterdienste an Schulen

Im Bereich der Hausmeisterdienste an Schulen gibt es verschiedene Organisationsmodelle. Nachfolgend werden die bekanntesten organisatorischen Grundformen kurz dargestellt. Diese Informationen sind im Wesentlichen dem KGSt-Bericht Nr. 05/2010 entnommen.

3.1.1 1:1 Modell

3.1.1.1 Klassisches 1:1-Modell

Die gängige Form der Leistungserbringung ist eine 1:1-Beziehung, d.h. ein Hausmeister deckt sämtliche in einem Objekt anfallenden Aufgaben ab. Diese Lösung bietet den Vorteil einer hohen Identifikation des Hausmeisters mit dem Objekt. Er hat die beste Kenntnis des Objekts, seiner Nutzer und ist durch seine stetige Präsenz Ansprechpartner für Nutzer und die Gebäudewirtschaft.

Allerdings kann in diesem Lösungsansatz auf Auslastungsschwankungen nur durch unterjährige Flexibilisierung der Arbeitszeiten (Jahresarbeitszeit) oder Änderung des Arbeitsvertrages reagiert werden. Einige Objekte sind zu klein, um einen Hausmeister wirklich auszulasten, sodass die Gefahr der Unwirtschaftlichkeit besteht. Mitunter kann es durch die höhere Nutzernähe auch zur Übertragung von Tätigkeiten kommen, die keine Hausmeistertätigkeiten sind.

3.1.1.2 1:1plus-Modell

Eine Variante des 1:1-Modells besteht darin, einen Stamm-Hausmeister dem Objekt zuzuordnen, aber zu seiner Unterstützung einen Teil der Aufgaben von anderen internen oder externen Kräften wahrnehmen zu lassen.

Hierbei kommen eigene Mitarbeiter/innen, beispielsweise Betriebsarbeiter, Hausmeisterhilfen, Haushandwerker oder Hauswarte oder auch eine Vergabe von Teilaufgaben an Externe, beispielsweise in Form von Leistungszukauf wie Wartungs- und Inspektionsarbeiten, in Betracht.

3.1.2 1:x-Modell

Eine Lösungsmöglichkeit für Hausmeisterdienste in Kleinobjekten ist die Zusammenfassung von zwei oder mehr Objekten zur Betreuung durch einen Hausmeister. Zur Umsetzung einer solchen Variante sollten die einbezogenen Objekte räumlich nah beieinander liegen.

3.1.3 x:1-Beziehung

Wenn ein Objekt zu groß für einen Hausmeister ist oder zeitliche Spitzen abgedeckt werden sollen, ist nicht immer eine eindeutige 1:1-Zuordnung möglich. In solchen Fällen sind mehrere Hausmeister/innen und/oder Unterstützungskräfte erforderlich. Hierzu kommen folgende Lösungsmöglichkeiten in Betracht:

- **Schichtdienst** als eine Differenzierung der Aufgabenwahrnehmung nach Zeitpunkten und einzelnen Leistungen.

Besonders im Schulbereich erstreckt sich die Zeit, in der das Objekt geöffnet und betreut sein muss, über die normale Arbeitszeit eines Hausmeisters hinaus. Eine Schichtdienstlösung kann bspw. so ausgestaltet werden, dass Hausmeister/in A am Vormittag und Mittag im Objekt ist, Hausmeister/in B am Nachmittag und Abend.

Da bei einer Schichtdienstvariante immer eine/ein zweite/r Hausmeister/in mit dem Gebäude und dessen Besonderheiten vertraut ist, wirkt sich dies in Vertretungssituationen sehr positiv aus.

- **Hausmeisterteams** mit einer teaminternen variablen Aufgabenaufteilung.

In der Praxis ebenfalls häufiger anzutreffen sind Teamlösungen. Dabei wird die Betreuung eines Objektes oder einer Gebäudegruppe (= Bezirk) von mehreren Hausmeistern/ Hausmeisterinnen übernommen, die intern als Team organisiert sind oder dies je nach örtlicher Übereinkunft auch eigenverantwortlich ausgestalten können. Eine besondere Stärke bietet diese Lösung, wenn die Teammitglieder verschiedene, sich ergänzende berufliche Qualifikationen vorweisen. So besteht die Möglichkeit, ein breiteres Spektrum an Reparaturen selber abzudecken, statt diese extern vergeben zu müssen. Vertretungsfälle sind bei dieser Lösung ebenfalls gut abzudecken.

3.1.4 Springer/Handwerkergruppen

Ergänzend zu den bereits vorgestellten Modellen ist der Einsatz von Springerkräften bzw. die Einrichtung einer Handwerkergruppe eine weitere organisatorische Möglichkeit.

3.1.4.1 Springer

Soll keine feste Zuordnung von Hausmeister/innen zu Objekten erfolgen, sollen vorhandene feste Hausmeister/innen unterstützt oder auch im Bedarfsfall Vertretungen sichergestellt werden, bietet sich die Einrichtung von Springerstellen an. Springer sind Mitarbeiter/innen, die flexibel je nach Bedarf an verschiedenen Objekten für einzelne Reparaturen, als Vertretung, zur stundenweisen Betreuung von Kleinobjekten usw. eingesetzt werden.

3.1.4.2 Handwerkergruppen

Eine weitere Ausgestaltungsmöglichkeit stellen Handwerkergruppen dar. Bei ihnen wird ein noch stärkeres Gewicht auf handwerkliche Qualifikationen gelegt. Mitarbeiter/innen in einer Handwerkergruppe besitzen eine spezielle handwerkliche Qualifikation und ergänzen fest zugeordnete Hausmeister/innen, indem sie größere Reparaturen oder kleinere Projekte wahrnehmen.

3.2 Organisationsmodelle der Schulhausmeister im Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Erste Hinweise zur aktuellen Organisationsstruktur der Hausmeisterdienste wurden bereits im Rahmen der „IST-Situation“ ausgeführt.

Bei der vorhergehenden Darstellung der verschiedenen Organisationsmodelle fällt auf, dass das noch bis vor wenigen Jahren als Organisationsmodell der Zukunft gehandelte Modell „Einrichtung eines Hausmeisterpools“ im KGSt-Bericht aus 2010 nicht mehr aufgeführt ist. Es ist zu vermuten, dass die Erfahrungen in der Umsetzung dieses Modells weniger positiv waren und deswegen auf eine weitere Empfehlung verzichtet wird. Beim Hausmeisterpool wird im Grundsatz auf die Zuweisung von Hausmeister/innen an ein konkretes Objekt verzichtet, sodass die einzelnen Schulen zentral von einem Hausmeisterpool aus mit Dienstleistungen versorgt werden.

Allerdings sind teilweise in den beschriebenen Organisationsmodellen durchaus Bestandteile dieser Modell-Variante enthalten; so z. B. im „1:1plus-Modell“ oder in der „x:1-Beziehung“ mit der Einrichtung von Hausmeisterteams.

Im Immobilienbetrieb wurde die Möglichkeit der Einrichtung eines „klassischen Hausmeisterpools“ immer kritisch gesehen, weil die Umsetzung mehr Nach- als Vorteile, wie z.B. der Verzicht einer konkreten Anbindung von Hausmeister/innen zu fest zugeordneten Schulen und damit verbunden der Verzicht auf das Vorhandensein von (bekannten) Ansprechpartner/innen, mit sich gebracht hätte.

Seit Jahren arbeitet der Immobilienbetrieb kontinuierlich an der Organisationsoptimierung unter Anwendung verschiedener Organisationsmodelle, sodass für jeden einzelnen Standort die bestmögliche Organisationsform gewählt wurde und der Immobilienbetrieb hier insgesamt gut aufgestellt ist. Allerdings wird noch Optimierungspotenzial insbesondere hinsichtlich der Vertretungsregelungen gesehen. Nähere Ausführungen hierzu werden im Folgenden dargestellt.

Die nachfolgende Auflistung gibt die für jeden Schulstandort derzeit gültige Organisationsform wieder:

Objekt	Stellenanzahl aktuell	Organisationsmodell
Albertus-Magnus-Gymnasium	2	x:1-Beziehung
KGS Refrath An der Steinbreche	1	1:1 Modell
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	1	1:1 Modell
EGS und KGS Bensberg	1	1:x Modell
GGG Bensberg	1	1:1 Modell und Springer
GGG Gronau	1	1:1 Modell
GGG Moitzfeld	1	1:1 Modell
Schulzentrum Herkenrath	3	x:1-Beziehung
Gesamtschule Paffrath	3	x:1-Beziehung
Nicolaus-Cusanus-Gymnasium	2	x:1-Beziehung
Schulzentrum Saaler Mühle	3	x:1-Beziehung
Schulzentrum Ahornweg	2	x:1-Beziehung
Schulzentrum Im Kleefeld	2	x:1-Beziehung
GGG An der Strunde	1	1:x Modell
GGG Heidkamp	1	1:1 Modell
GGG Katterbach	1	1:1 Modell
GGG Kippekausen	1	1:1 Modell
GGG Paffrath	1	1:1 Modell
GGG Refrath	1	1:1 Modell

GGs Schildgen	1	1:1 Modell
GGs Hebborn	1	1:1 Modell
Johannes-Gutenberg-Realschule	1	1:1 Modell
KGS Frankenforst	1	1:1 Modell
KGS In der Auen	1	1:1 Modell
KGS Sand	1	1:1 Modell
KGS und GGS Hand	1	1:x Modell
Wilhelm-Wagener-Schule	1	1:1 Modell

Aus obiger Darstellung ist erkennbar, dass bereits einige von der KGSt vorgestellten Organisationsmodelle in Bergisch Gladbach angewendet werden.

Alle Modelle weisen sowohl Vor- als auch Nachteile auf, so dass es nicht sinnvoll ist, ein generelles Modell für alle Standorte zu verwenden, sondern ein die jeweiligen Besonderheiten berücksichtigendes Modell zu wählen.

In der Gesamtbetrachtung sind die Hausmeisterdienste im Immobilienbetrieb organisatorisch gut aufgestellt, so dass keine Notwendigkeit besteht, die Organisation grundsätzlich in Frage zu stellen. Sofern im Einzelfall Optimierungspotenziale erkennbar sind, wird hierauf flexibel durch Anwendung eines alternativen Organisationsmodells für diesen Standort reagiert.

3.2.1 Einrichtung einer optimierten Abwesenheitsvertretung

Wie zuvor ausgeführt, hat sich die Organisation der Hausmeisterdienste im Immobilienbetrieb im Grundsatz bewährt. Probleme treten in der Praxis häufiger im Zusammenhang mit der Gestaltung von Abwesenheitsvertretungen auf, insbesondere wenn kurzfristige Ausfälle zu kompensieren sind. Da es bisher keine übergreifende Regelung gibt, müssen im Einzelfall Vertretungen organisiert werden. Dies gestaltet sich oft schwierig und verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand.

Es ist beabsichtigt, eine verbindliche Vertretungsregelung im Immobilienbetrieb festzulegen, die im Bedarfsfall zügig und unkompliziert zur Anwendung kommen kann. Nachfolgende Lösungsmodelle kommen hier in Frage:

3.2.1.1 Einrichtung von Springerstellen oder Hausmeister- bzw. Handwerkergruppen

Entsprechend den unter 3.1.4 gemachten Ausführungen wurde geprüft, ob durch den Einsatz von Springerstellen oder Hausmeister- bzw. Handwerkergruppen die Abwesenheitsvertretungen optimiert werden können und welche Voraussetzungen hierfür ggf. zu schaffen sind.

Es ist unstrittig, dass Springerstellen oder Hausmeistergruppen (ohne feste Objektzuordnung) bei der Gestaltung von Abwesenheitsvertretungen schnell und effektiv eingesetzt werden können.

Allerdings müssten zur Umsetzung entweder zusätzliche Stellen eingerichtet oder vorhandene Stellen aus der bisherigen Objektzuordnung herausgenommen werden. Die Einrichtung zusätzlicher Stellen ist haushaltstechnisch nicht vertretbar und wird auch durch die Ergebnisse der Stellenbedarfsermittlungen nicht unterstützt.

Die Möglichkeit, auf einzelne feste Objektzuordnungen zu verzichten und damit die Springer- bzw. Hausmeistergruppenstellen zu schaffen, wäre grundsätzlich gegeben, allerdings würde dies erhebliche Veränderungen in der Struktur der Hausmeisterdienste verursachen und wäre bei der vorhandenen Personalstruktur nur schwierig durchzusetzen.

Nach bisheriger Prüfung wird die Umsetzung der HSK-Maßnahme zur Einsparung von zwei Hausmeisterstellen ab 2014 nur durch (Teil-)Verzichte auf Objektzuordnungen (Grundschulen) möglich sein. Vor diesem Hintergrund ist es nicht sinnvoll, weitere Objektzuordnungen aufzugeben, um so „Springerstellen“ zu schaffen und die damit einhergehenden Nachteile und Schwierigkeiten in Kauf zu nehmen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei einer solchen Regelung möglicherweise Zusatzkosten z.B. für die Bereitstellung von Arbeits- und Büroräumen oder für die Anschaffung von Dienstfahrzeugen entstehen können.

Aus den v. g. Gründen kann festgestellt werden, dass die Einrichtung von Springerstellen oder Hausmeister- bzw. Handwerkergruppen, jedenfalls derzeit, nicht das Mittel der Wahl zur Verbesserung der Abwesenheitsvertretungen darstellt.

3.2.1.2 Einrichtung eines Verbundsystems

Im Vorfeld dieser Ausarbeitung wurden Informationen aus verschiedenen Vergleichskommunen eingeholt, u. a. auch solche, die am Arbeitskreis der KGSt zur Erarbeitung des Gutachtens teilgenommen haben.

Dabei zeigte sich, dass einzelne Kommunen das Instrument der „Einrichtung eines Verbundsystems“ bereits eingerichtet haben, welches insbesondere Verbesserungen im Rahmen der Regelung von Abwesenheitsvertretungen ermöglichen könnte. Hierbei werden Einzelobjekte zu mehreren Verbänden zusammengeschlossen und Abwesenheitsvertretungen innerhalb des jeweiligen Verbundes sichergestellt.

Die Verwaltung hat die beiden nachfolgenden Varianten zur Einrichtung eines solchen Verbundsystems erarbeitet, wobei die räumliche Nähe der in einem Verbund zusammengefassten Objekte das wesentliche Zuordnungskriterium darstellt. Die beiden Varianten unterscheiden sich in der Anzahl der zusammengefassten Objekte.

Variante 1	Hausmeister
------------	-------------

4 - 6 Personen, die in
7 Vertretungsringen zusammengefasst sind.

Verbund I

Albertus-Magnus-Gymnasium	2
Johannes-Gutenberg-Realschule	1
GGs Moitzfeld	1
EGS und KGS Bensberg	1

Verbund II

GGs Bensberg	1
GGs Kippekausen	1
Schulzentrum Saaler Mühle	3
KGS Frankenforst	1

Verbund III

Schulzentrum Herkenrath	3
KGS Sand	1
GGs Heidkamp	1
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	1

Variante 2	Hausmeister
------------	-------------

5 - 7 Personen, die in
6 Vertretungsringen zusammengefasst sind.

Verbund I

EGS und KGS Bensberg	1
Schulzentrum Herkenrath	3
GGs Moitzfeld	1

Verbund II

Albertus-Magnus-Gymnasium	2
Johannes-Gutenberg-Realschule	1
Schulzentrum Saaler Mühle	3
GGs Bensberg	1

Verbund III

GGs Heidkamp	1
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	1
GGs Gronau	1
Schulzentrum Ahornweg	2

Verbund IV

Gesamtschule Paffrath	3
GGs Paffrath	1
GGs Katterbach	1
GGs Schildgen	1

Verbund V

Schulzentrum Im Kleefeld	2
GGs An der Strunde	1
GGs Hebborn	1
Nicolaus-Cusanus-Gymnasium	2

Verbund VI

Wilhelm-Wagener-Schule	1
KGS Refrath An der Steinbreche	1
GGs Refrath	1
KGS In der Auen	1

Verbund VII

KGS und GGs Hand	1
GGs Gronau	1
Schulzentrum Ahornweg	2

Verbund IV

Gesamtschule Paffrath	3
GGs Paffrath	1
GGs Katterbach	1
GGs Schildgen	1
KGS und GGs Hand	1

Verbund V

Wilhelm-Wagener-Schule	1
KGS Refrath An der Steinbreche	1
GGs Refrath	1
KGS In der Auen	1
GGs Kippekausen	1
KGS Frankenforst	1

Verbund VI

KGS Sand	1
Schulzentrum Im Kleefeld	2
GGs An der Strunde	1
GGs Hebborn	1
Nicolaus-Cusanus-Gymnasium	2

Aufgrund der flexibleren und effizienteren Gestaltung der Vertretungsregelungen ist beabsichtigt, ein solches Verbundsystem für den Immobilienbetrieb zeitnah umzusetzen. Hierfür werden zunächst Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Beteiligten geführt und anschließend die Festlegung einer Variante getroffen, wobei noch kleinere Korrekturen innerhalb der ausgewählten Variante nicht ausgeschlossen sind.

Jede Hausmeisterin/jeder Hausmeister bleibt grundsätzlich für „ihre“/„seine Schule“ bzw. den spezifischen Ausgangsstandort zuständig. Innerhalb der Verbünde werden die Hausmeister/innen für alle Schulen mit den speziellen Gegebenheiten vertraut gemacht, sodass sie im Bedarfsfall unmittelbar die Vertretung übernehmen können.

4. Stellenbedarf für die Hausmeisterdienste im Immobilienbetrieb unter Berücksichtigung von Optimierungspotenzialen

Der/Die Hausmeister/in ist erster Ansprechpartner der Nutzer vor Ort für Belange, die das Gebäude und auch darüber hinausgehende Anforderungen betreffen.

Im Bereich des Schulhausmeisterwesens ist es wesentliches Anliegen der Schulen, dass zu jedem Zeitpunkt ein/e Hausmeister/in im Gebäude als Ansprechpartner vor Ort ist. Sie/Er soll als Dienstleister im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeiten einen reibungslosen Ablauf der gebäudewirtschaftlichen Funktionen und die nutzerspezifischen Anforderungen in den Schulgebäuden gewährleisten.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass häufig Probleme auftreten, sobald der/die Hausmeister/in nur zeitweise an der Schule präsent ist. So wird z.B. das Lehrpersonal gefordert, Hausmeisterangelegenheiten wahrzunehmen, wenn diese unvorhergesehen in Abwesenheitszeiten anfallen. Jedoch ist dies nicht Aufgabe des Lehrpersonals und auch schon deshalb schwierig, weil zum einen dabei die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern vernachlässigt werden könnte und zum anderen sie hierfür nicht versichert sind.

Die Einrichtung einer Rufbereitschaft für die Hausmeister/innen kann durch die zu berücksichtigenden Wegezeiten hier auch nur bedingt für Abhilfe sorgen.

Die Zuordnung von mehr als einem Objekt pro Person erweist sich in der Praxis bereits insofern als schwierig, als dass auch im Falle einer engen örtlichen Anbindung der Objekte bestimmte Tätigkeiten, wie z. B. das Öffnen des Gebäudes oder die Durchführung des Winterdienstes nicht zeitgleich von einer Person zu bewältigen sind.

Aus diesem Grund ist die Anwesenheit einer Schulhausmeisterin/eines Schulhausmeisters während des Schulbetriebes und im Bedarfsfalle über diesen hinaus, grundsätzlich zu befürworten. Dies steht jedoch im Gegensatz zu den Ergebnissen der Personalbedarfsbemessung nach dem KGSt-Bericht, der insbesondere bei kleineren Grundschulen aufgrund der relativ geringen Gebäude- und Außenflächen nicht annähernd eine Vollzeitstelle zulässt.

Die Stellenbemessung nach KGSt orientiert sich im Wesentlichen an der betreuten Objektfläche (in qm) und den zugeordneten Außenflächen, wobei in der sogenannten „individualisierten Stellenbemessung“ in begrenztem Umfang noch örtlich bedingte Zu- oder Abschläge berücksichtigt werden können. Näheres ergibt sich aus der nachfolgenden Detailaufstellung.

Der Umstand, dass die Anwesenheit der Schulhausmeisterin/des Schulhausmeisters insbesondere morgens sehr zu befürworten ist, bleibt bei der KGSt-Berechnung außen vor.

Im Rahmen eines Erfahrungsaustausches auf einer Veranstaltung des Volksheimstättenwerkes wurde deutlich, dass diese Problematik in zahlreichen Kommunen gleichermaßen beurteilt wird und die Anwendung des KGSt-Gutachtens bei kleineren Schulobjekten ein Umsetzungsdefizit beinhaltet, da die erhaltenen Ergebnisse keine durchgängige Anwesenheiten ermöglichen. An einigen Schulen könnte die ordnungsgemäße Erfüllung, insbesondere der Aufgaben Schließdienst, Verkehrssicherungspflicht und Winterdienst, nicht gewährleistet werden.

Für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach kommt die Problematik der besonderen Personalstruktur noch erschwerend hinzu. Aus den dargestellten Gründen sind die Ergebnisse einer Personalbedarfsberechnung ausschließlich auf der Grundlage des KGSt-Gutachtens Nr. 05/2010 nicht in die Praxis umsetzbar.

Allerdings bietet das individualisierte Stellenbemessungsverfahren der KGSt eine Möglichkeit, um Quervergleiche der Hausmeisterstellen im Immobilienbetrieb herzustellen und ggf. bestehende Optimierungspotenziale zu analysieren.

4.1 Anwendung des individualisierten Stellenbemessungsverfahrens nach KGSt

Vorab einige Hinweise zu den Berechnungen:

Gesamtzuschläge und Besonderheiten:

Bei der Berechnung des Stellenbedarfs wurden auf der Objektebene Zuschläge vorgenommen, die Sachverhalte berücksichtigen, die nicht einzelnen Tätigkeiten zugeordnet werden können. Die KGSt benennt in Ihrer Berechnung fünf solcher Sachverhalte, welche nachfolgend näher erläutert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass mit den Zuschlägen sorgsam und zurückhaltend umgegangen wurde, um eine überproportionale Stellenmehrung zu vermeiden.

Ganztagsbetrieb:

Bei Schulen mit einem Ganztagsbetrieb wurde ein wöchentlicher Zeitanteil von 0,75 Std. zugeschlagen, um der intensiveren Nutzung des Gebäudes und seiner Einrichtungen, die sich in höherem Verschleiß, Reparaturbedarf, usw. niederschlägt, Rechnung zu tragen. Bei den offenen Ganztagschulen im Grundschulbereich wurde für die Grundschulen ein geringerer Zeitzuschlag von 0,5 Std. gewählt.

Lange Wege:

Ein Zuschlag für „Lange Wege“ wurde bei großen Schulen und Schulzentren mit einer Bruttogrundfläche über 10.000 m² gewählt. Im Grundschulbereich wurde ein Zuschlag für „Lange Wege“ miteinbezogen für Objekte, die entweder aus mehreren Gebäuden bestehen oder die gleichzeitig durch einen Hausmeister betreut werden. Der Zeitzuschlag für „Lange Wege“ wurde einheitlich mit 3 % (1,17Std./Woche) festgelegt.

Intensive außerschulische Nutzung:

Für Schulen mit regelmäßigen/häufigen Veranstaltungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten sowie Schulen mit parallelen Nutzungen in einem Objekt (gleichzeitige Nutzung von z.B. Aulen, Klassenräumen und Turnhallen) wurde hierfür ein Zeitzuschlag berücksichtigt, welcher im Verhältnis zur Intensität der Nutzung zwischen 1 % (0,39Std./Woche) und 5 % (1,95 Std./Woche) der wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden festgelegt wurde.

Baulicher Zustand:

Der bauliche Zustand der Objekte wurde nicht betrachtet, daher wurden in diesem Zusammenhang keine Zu- oder Abschläge vorgenommen.

Sonstiges:

Unter dem Punkt „Sonstiges“ wurde auf Grundlage der Größe der Außenflächen ein Zuschlag für die Grünflächenpflege gewährt. Laut KGSt gehört die Grünflächenpflege nicht zu Hausmeistertätigkeiten und ist deswegen dort nicht im Normalaufgabenkatalog enthalten.

Da bei den Schulen der Stadt Bergisch Gladbach die Grünflächenpflege im Grundsatz jedoch durch die Hausmeister/innen erfolgt und einen nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand verursacht, wurde der durchschnittliche zeitliche Aufwand in einem Jahr durch entsprechende Zeiterfassungen an einem Schulstandort ermittelt.

Auf Basis dieser Werte wurden sodann Zuschläge für die anderen Objekte - prozentual in Abhängigkeit zur Größe der jeweiligen Außenflächen- berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die derzeitigen Stellenanteile je Schulstandort gemäß Stellenplan mit dem nach KGSt ergebenden Stellenbedarf unter Berücksichtigung der o.g. Zuschläge gegenüber.

Schulgebäude	IST 2012 (Stellenplan)	Stellenbedarf nach Grundfläche	Stellenbedarf Inklusive Zuschlägen
Albertus-Magnus-Gymnasium	2	1,27	1,52
KGS Refrath An der Steinbreche	1	0,32	0,47
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	1	1,17	1,43
EGS und KGS Bensberg	1	0,73	0,93
GGs Bensberg	1	0,19	0,24
GGs Gronau	1	0,4	0,51
GGs Moitzfeld	1	0,39	0,49
Schulzentrum Herkenrath	3	2,1	2,37
Gesamtschule Paffrath	3	2,48	2,90
Nicolaus-Cusanus-Gymnasium	2	1,66	1,93
Schulzentrum Saaler Mühle	3	2,51	2,90
Schulzentrum Ahornweg	2	2,07	2,42
Schulzentrum Im Kleefeld	2	1,11	1,24
GGs An der Strunde	1 tatsächlich nur 0,81	0,43	0,5
GGs Heidkamp	1	0,49	0,62
GGs Katterbach	1	0,7	0,84
GGs Kippekausen	1	0,25	0,31
GGs Paffrath	1	0,75	0,88
GGs Refrath	1	0,29	0,41
GGs Schildgen	1	0,29	0,38
GGs Hebborn	1	0,44	0,54
Johannes-Gutenberg-Realschule	1	0,83	0,94
KGS Frankenforst	1	0,49	0,62
KGS In der Auen	1	0,3	0,39
KGS Sand	1 tatsächlich nur 0,87	0,14	0,19
KGS und GGS Hand	1	0,62	0,78
Wilhelm-Wagener-Schule	1	0,5	0,63
Summe	37 tatsächlich 36,68	22,92	27,38

Anm.: tatsächlich= tatsächlicher Stellenanteil für Hausmeisterdienste. Die Differenz ergibt sich aus der Wahrnehmung anderer Aufgaben oder /und abweichender Wochenarbeitszeit. Die 1,0-Stelle GGS Bensberg wird aktuell mit einem 0,5-Anteil als Springerstelle eingesetzt.

Verwaltungsgebäude	IST 2011 (Stellenplan)	tatsächlicher Stellenanteil für Hausmeisterdienste	AK nach Grundfläche	gesamt
Rathaus, Stadthäuser und Hauptstr.192	2	1	1,16	1,16
Rathaus Bensberg	1,5 0,5	1,2	0,82	0,82
Summe	4	2,2	1,98	1,98

4.2 Resümee aus der Stellenbedarfsberechnung nach KGSt

Zunächst kann festgestellt werden, dass für die Hausmeisterstellen in den Verwaltungsgebäuden kein Veränderungsbedarf besteht. Die tatsächlichen Stellenanteile (2,2 Stellen) sind nur geringfügig höher als das Stellenbedarfsergebnis nach KGSt (1,98). Auch die Erfahrungen aus der Praxis lassen keinen Handlungsspielraum erkennen.

Anhand der KGSt-Bemessung von 27,38 Stellen steht dem ein Stellen-IST von 36,68 gegenüber, d. h. gerundet wäre der Bedarf um 9 Stellen überschritten. Sofern dieser vermeintliche Stellenüberhang abgebaut werden sollte, müssten strukturelle Veränderungen vorgenommen werden, welche mit enormen zusätzlichen Wegezeiten („Lange Wege“) einhergehen. Diese Wegezeiten würden schätzungsweise einem Umfang von ca. 2,0 Stellen entsprechen, sodass nach KGSt auf etwa noch 7,0 Stellen verzichtet werden könnte.

In diesem Bericht wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die KGSt-Berechnung hinsichtlich der Grundannahmen und des Gesamtergebnisses sehr kritisch gesehen wird.

Seitens der Verwaltung wird prognostiziert, dass die konkrete Umsetzung, d. h. die Einsparung von 7 Vollzeitstellen, zu chaotischen Zuständen an einigen Bergisch Gladbacher Schulen führen würde.

In Anbetracht der Erfordernisse im Schulbereich - hier wird insbesondere auf die Ausführungen zur wichtigen Anwesenheit der Hausmeister/innen während des Schulbetriebes verwiesen - und der besonderen Personalstruktur der Hausmeisterdienste des Immobilienbetriebes, ist eine solche Stellenreduzierung weder möglich noch sinnvoll. Es ist von umfangreichen und heftigen Beschwerden seitens der Nutzer (Lehrer, Eltern, Vereine) auszugehen.

Die Erfahrungen aus der Praxis sprechen dafür, den aktuellen Personalbestand beizubehalten und durch Optimierung des Personaleinsatzes (z. B. im Rahmen der Einrichtung eines Verbundsystemes) Verbesserungen innerhalb der Hausmeisterdienste zu realisieren.

4.3 Ausblick zur weiteren Vorgehensweise

Im Rahmen des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes wurde die Maßnahme „8.823.11 Optimierung der Hausmeisterdienste“ beschlossen, die ab 2014 eine Einsparung von zwei Vollzeitstellen mit einem Einsparvolumen in Höhe von 100.000 € jährlich zwingend vorgibt.

Damit die Summe in voller Höhe eingespart werden kann, müssen die Stellenkürzungen bereits in 2013 umgesetzt werden. In 2013 werden genau zwei Stellen im Schulhausmeisterbereich aufgrund von Eintritt in den Ruhestand frei, wobei es sich jeweils um eine Stelle an den Schulzentren Saaler Mühle und Herkenrath handelt. Es besteht jedoch nicht die Möglichkeit, beide v. g. Stellen ersatzlos zu streichen, denn dann könnten die entsprechenden Schichtdienste an den Schulzentren nicht mehr aufrecht erhalten werden. Zudem zeigen die Quervergleiche aus den Stellenbedarfsberechnungen auf, dass mögliche Optimierungspotenziale nicht an den Schulzentren, sondern eher im Grundschulbereich zu finden sind.

Aus den v. g. Gründen erarbeitet die Verwaltung derzeit detaillierte Vorschläge, die den Einsatz von Grundschulhausmeistern an den Schulzentren Saaler Mühle und Herkenrath vorsehen, so dass die beiden in 2013 freiwerdenden Stellen mit internen Kräften besetzt und im Ergebnis zwei Stellen eingespart werden. Bei der Auswahl geeigneter interner Umgestaltungen sollen vorrangig die Grundschulhausmeisterstellen mit den größten Abweichungen zwischen dem Stellen-IST und dem Stellen-SOLL ausgewählt werden. Außerdem werden die Entfernungen zwischen den Einsatzorten berücksichtigt.

Es ist absehbar, dass die Einsparung dieser beiden Stellen nicht unerhebliche Einschränkungen der Hausmeisterdienste an den betroffenen Standorten verursachen und von daher nicht unbedingt mit der Akzeptanz der jeweiligen Schulen gerechnet werden kann.

5. Zusammenfassung

Die wesentlichen Erkenntnisse aus den vorhergehenden Ausführungen dieses Berichtes werden nachfolgend in Kurzform zusammengefasst:

- Es sollte in 2013 eine neue Dienstanweisung für die Hausmeisterdienste an Schulen erstellt werden. Dabei ist insbesondere der Aufgabenblock Nutzerunterstützung konkret zu definieren, damit hier möglichen Konflikten zwischen Nutzern, Schulen, Vereinen und Hausmeister/innen vorgebeugt und eine zu große Ausdehnung dieser Tätigkeiten (lt. KGSt ca 20 %) vermieden wird.
- Die im Immobilienbetrieb praktizierte flexibel gestaltete Organisationsform der Hausmeisterdienste, unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten je Schulstandort, soll beibehalten werden. Vor dem Hintergrund auszuschöpfender Optimierungspotenziale kann es dabei im Einzelfall auch zu einem Wechsel des Organisationsmodelles kommen.
- Zur Verbesserung der Abwesenheitsvertretungen wird ein Verbundsystem eingerichtet.
- Von einer Reduzierung der Stellen im Hausmeisterwesen des Immobilienbetriebes müsste grundsätzlich abgeraten werden.
Zur Umsetzung der HSK-Maßnahme 8.823.11 wird jedoch angestrebt, die Einsparung von zwei Vollzeitstellen ab 2014 durch entsprechende Optimierungen zu realisieren. Auf weitere Stellenkürzungen in den nächsten Jahren wird verzichtet und freiwerdende Stellen werden wiederbesetzt.
- Die Hausmeisterdienste werden auch zukünftig regelmäßig auf Prozessoptimierungspotenziale hin analysiert. Weitere Stellenkürzungsmöglichkeiten könnten sich in einigen Jahren nur noch dann ergeben, wenn tatsächlich Schulstandorte aufgegeben werden oder sich die Personalstruktur grundsätzlich verändert.

Der Personalrat

für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen beim



Schulamt für den Rheinisch-Bergischen  Kreis

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

den 09.05.2012

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Eingang
18. Mai 2012
FB 1

- Eingegangen
11. Mai 2012
1/8

Sehr geehrter Herr Urbach,

anbei sende ich Ihnen eine Resolution zum Thema „Verlässliche Hausmeister für jede Grundschule“.

Diese Resolution wurde von der Personalversammlung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen beim Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis am 15.03.2012 einstimmig beschlossen.

Wir bitten Sie um Weiterleitung an die zuständigen Bereiche in der Verwaltung.

Bitte unterstützen Sie auch persönlich unser Anliegen!

Mit freundlichem Gruß

Angela Blömer

(1. Vorsitzende)

Vorsitzende
Angela Blömer
Görlitzer Str. 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 - 54810

1. stellv. Vorsitzende
Bärbel Zimmermann
Friedrich-Rosengarth-Str. 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel. 02204 - 85271

2. stellv. Vorsitzende
Elvira Damm-Linke
Max-Baermann-Str. 10
51429 Bergisch Gladbach
Tel. 02204 - 85203

**Resolution der Personalversammlung für Lehrerinnen und Lehrer an
Grundschulen beim Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis**

Verlässliche Hausmeister für jede Grundschule

Die Personalversammlung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen beim Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis fordert die Städte und Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis als Schulträger auf, dafür Sorge zu tragen, dass es an jeder Grundschule einen Hausmeister gibt, der täglich anwesend ist und auch im Krankheitsfall entsprechend vertreten wird.

Begründung:

Realität ist, dass viele Hausmeister für zwei Grundschulen und andere städtische Liegenschaften tätig sind. Im Krankheitsfall gibt es keine angemessene Vertretung. Es wird erwartet, dass Lehrerinnen und Lehrer deren Aufgaben übernehmen. Diese sind aber nicht dazu da, die Haushaltslöcher in den Städten und Gemeinden auszugleichen.

Lehrerinnen und Lehrer sind in hohem Maße bereit, Verantwortung für ihre Schülerinnen und Schüler und für die Schule zu übernehmen. Aber die vielfältigen Aufgaben eines Hausmeisters können und dürfen (u. a. auch wegen fehlendem Versicherungsschutz) von Lehrerinnen und Lehrern nicht übernommen werden.

Hausmeister sind zuständig für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit.

Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:

Sicherheitsprüfung vor Beginn des Unterrichts (Beleuchtung...), Lüftung des Schulgebäudes vor Beginn des Unterrichts, Überprüfen der Heizungsanlagen, Überprüfen der Reinigungsarbeiten der Reinigungsfirmen, Laufenlassen des Trinkwassers nach den Wochenenden (5 Minuten lang), Beseitigen von Schnee und Eis, Pakete annehmen, Handwerker einweisen, Reparaturen durchführen, Müll beseitigen, Betreuung der Schulsportanlagen und sofortige Beseitigung von Unfallgefahren, Kakaoversorgung, Anleitung der Kinder zur Sauberhaltung, Ordnung und Beachtung der Sicherheitsbestimmungen, Umsetzung der Hygieneregeln, Ausübung des Hausrechts, Beseitigung von Verunreinigungen, die während des Unterrichts entstehen (z. B. Erbrochenes...); Öffnen und Schließen der Türen, Kontrollgang vor dem Abschließen (Fenster, Türen, Beleuchtung, Elektrogeräte...) ...